

Aktion „Lichter im Advent“

Im Rahmen der Aktion „**Lichter im Advent**“ hat die Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G. bereits im vergangenen Jahr viele Vereine, Institutionen und Projekte in unserer Region unterstützt.

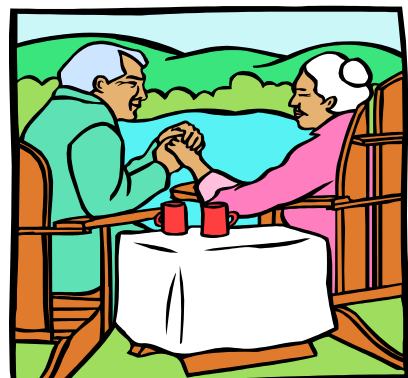
Hierbei wurden auch viele Ideen und Anregungen von Bürgern aufgegriffen und überprüft.

Aus diesem Grund möchte die Raiffeisenbank u. a. auch die von Vereinen oder sonstigen Institutionen organisierten Altenfahrten finanziell unterstützen.

Zwischenzeitlich hat die Raiffeisenbank dem Bürgermeister hierfür einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zur Weiterleitung an die jeweiligen Veranstalter in Aussicht gestellt.

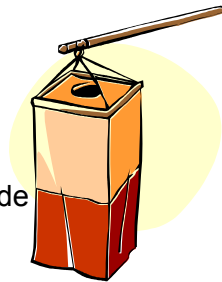
Daher werden alle Vereine und sonstigen Institutionen, die in 2007 eine sogenannte Altenfahrt für die kostenlose Teilnahme von Senioren aus dem Stadtgebiet organisiert haben, gebeten, sich um eine Teilauszahlung aus dem v. g. Zuschuss beim Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Herrn Reidenbach, bis zum 20.11.2007, zu bewerben.

Neben dem Namen und der Bezeichnung des veranstaltenden Vereins o. ä. wird um Angabe des Veranstaltungstermins und der Anzahl der Teilnehmer sowie um eine Kurzbeschreibung des Ausfluges gebeten.



Martinsumzüge im Stadtgebiet Bad Münstereifel

In diesem Jahr finden im Stadtgebiet Bad Münstereifel folgende Martinsumzüge statt:



Bad Münstereifel-Kernstadt

am Dienstag, 13.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Arloff

am Freitag, 09.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Effelsberg

am Samstag, 10.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Eicherscheid

am Samstag, 10.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Hohn

am Donnerstag, 15.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Houverath

am Freitag, 09.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Iversheim

am Samstag, 10.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Kalkar

am Samstag, 17.11.2007, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Mahlberg

am Samstag, 10.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Mutscheid

am Freitag, 09.11.2007, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Nöthen

am Mittwoch, 14.11.2007, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Rodert

am Freitag, 09.11.2007, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Rupperath

am Samstag, 10.11.2007, 17:00 Uhr

Bad Münstereifel-Schönau

am Freitag, 09.11.2007, 18:00 Uhr

Martinszug und Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Martinszug und die Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel finden

am Dienstag, dem 13. November 2007

statt. Die Teilnehmer/innen stellen sich um 17.45 Uhr auf dem Klosterplatz auf. Die Reihenfolge, in der die Schulen, Kindergärten, Kleinkinder und Musikkapellen am Zug teilnehmen, wird auf dem Klosterplatz bekannt gegeben. Der Martinszug beginnt um 18.00 Uhr.

Nach dem Martinszug wird auf dem Klosterplatz das Martinsfeuer abgebrannt. St. Martin wird mit dem Bettler seinen Mantel teilen, anschließend werden die Martinswecken an die Kinder ausgegeben.

Gutscheine für Martinswecken erhalten alle Kinder bis einschließlich 15 Jahre, soweit sie in der Kernstadt wohnen. Kindergartenkinder und Schüler aus der Kernstadt erhalten die Weckgutscheine im Kindergarten bzw. in der Schule.

Für Kleinkinder, die in der Kernstadt wohnen und nicht die Kindergärten in der Kernstadt besuchen, erhalten die Eltern ab sofort einen Weckgutschein in der Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Straße 4.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

montags	geschlossen
dienstags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	10.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
samstags	10.00 – 13.00 Uhr

Organisation und Durchführung des Martinszuges liegen auch in diesem Jahr wieder in den Händen der Aktionsgemeinschaft kernstädtischer Vereine in Verbindung mit dem Aktiv-Kreis Handel, Handwerk und Gewerbe Bad Münstereifel mit Unterstützung durch die Stadt Bad Münstereifel.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung im Stadtgebiet Bad Münstereifel

In der Zeit vom **04.11. bis 23.11.2007** führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Mehr als 500 Kriegsgräber gibt es in unserem Stadtgebiet. Den Pflege- und Erhaltungsaufwand für diese Anlagen trägt das Land NRW. Um die Errichtung und Betreuung deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland kümmert sich allein der Volksbund, ausschließlich finanziert durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

Doch der Volksbund hat mehr zu bieten als Erinnern, Gedenken und Gräber-fürsorge, nämlich aktive wie zeitgemäße Friedensarbeit mit und für Jung und Alt. Obgleich Kriege in der Welt leider Alltäglichkeiten sind, sollten wir nicht resignieren sondern für ein friedvolleres Miteinander werben.

Die diesjährige Sammlung dient dem Ausbau von deutschen Krieggräberstätten in der Russischen Föderation (insbesondere in Kursk), sowie der Unterstützung von Jugend- und Schulprojekten im Rahmen der Friedenserziehung in der Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn / NL, die Dreh- und Angelpunkt ist für eine interkulturelle Jugendarbeit im Volksbund und die in diesem Jahr auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Bitte unterstützen Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch Ihre Spende.

Ihr
Ortsverband Bad Münstereifel

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Volkstrauertag 2007

Unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe Bad Münstereifel, der St. Sebastianus Schützenbruderschaft und des Eifelvereins führt der Ortsverband Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag, **Sonntag, den 18. November 2007**, die zentrale Gedenkveranstaltung für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft auf der Ehrenanlage des Friedhofes in Bad Münstereifel, Schleidtalstraße, durch.

Um **12.30 Uhr** nehmen wir **am Bahnhof** Aufstellung und gehen gemeinsam zum Friedhof. Die Gedenkveranstaltung wird mit einem gemeinsamen Akt der Katholischen und Evangelischen Kirche eingeleitet. Im Anschluss hieran wird der Ortsverbandsvorsitzende, Bürgermeister Alexander Büttner, das Wort an Sie richten. Mit einem gemeinsamen Gebet schließt die Veranstaltung, die von den Bad Münstereifeler Stadtmusikanten musikalisch umrahmt wird.

Aus der Erinnerung an die Opfer und an das Leid der Kriege erwächst an uns gerichtet der Auftrag, sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für alle einzusetzen. Mit jedem Jahr, mit dem die persönlichen Erinnerungen an die Opfer der beiden Weltkriege – aber auch an die Kriege selbst – schwinden, steigt die Bedeutung der Soldatengräber, Kriegerdenkmäler, des Volkstrauertages und der übrigen Gedenkveranstaltungen. In dem Maße, wie die persönliche Nähe zu den Opfern der Kriege von Jahr zu Jahr schwindet, muss für uns die Bedeutung der zahlreichen Gedenkstätten hier, in Europa und auf der ganzen Welt steigen.

Alle Bürger und Gäste der Stadt Bad Münstereifel sind eingeladen, mit ihrer Teilnahme an der Gedenkveranstaltung ihren Willen zur Versöhnung über den Gräbern hinaus und zur Arbeit für den Frieden zu bekunden.

Ihr VDK-Ortsverband Bad Münstereifel

Martinsmarkt auf dem Klosterplatz

Am

Dienstag, dem 13. November 2007

findet in der Zeit von

8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

in Bad Münstereifel auf dem Klosterplatz der traditionellen Martinsmarkt statt.

Angeboten wird ein reichhaltiges Sortiment an Textilien, Leder-, Schmuck-, Korb- und Töpferwaren sowie Haushaltsgeräten und Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Die zahlreichen erwarteten Besucher finden sicherlich auch Waren, die im Hinblick auf die anstehenden Festtage benötigt werden bzw. Inspirationen für Geschenkideen.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Martinsmarktes wird der Klosterplatz am **13.11.2007** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz Europaplatz (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Sperrung des Bahnüberganges Otterbach

Aufgrund von Instandsetzungsarbeiten am Gleis und in der Fahrbahn durch eine von der Deutschen Bahn beauftragte Fachfirma ist es erforderlich, den Bahnübergang Otterbach in der Zeit von

Mittwoch, den 14.11.2007, 07:00 Uhr

bis

Samstag, den 17.11.2007, 08:00 Uhr

komplett zu sperren.

Während dieser Zeit wird der KFZ-Verkehr durch entsprechende Verkehrszeichen über die Straßen Zum alten Gericht – Stephinskystraße – Bendenweg – B 51 – Kölner Straße sowie über den Uhlenbergweg umgeleitet.

Im Verlauf des Uhlenbergweges wird während der Baumaßnahme beidseitig ein Haltverbot eingerichtet, um die freie Durchfahrt zu sichern.

Für Fußgänger verbleibt im Bereich des Bahnüberganges eine Querungsmöglichkeit bestehen.

Tag der offenen Tür am St. Michael Gymnasium

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 7 des St. Michael-Gymnasiums mit ihren Lehrern laden herzlich ein zu einem Besuch der Schule am:

Samstag, dem 01. Dezember 2007, von 9:30 bis ca. 13:00 Uhr

Alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 4 und ihre Eltern können gemeinsam mit den Schülern des Gymnasiums Unterricht in verschiedenen Fächern erleben und das Schulgebäude besichtigen.

Ab ca. 11:30 Uhr gibt es in der Aula und im Schulcafé Getränke und Gebäck, und es besteht Gelegenheit zu Gesprächen mit Lehrern und Schulleitung.

Die Schule bittet um pünktliche Anwesenheit um 9:30 Uhr, da dann die Gruppen für die Unterrichtsbesuche eingeteilt werden. Schulleitung, Lehrer und Schüler würden sich über einen Besuch sehr freuen.

Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt,

ein Grundstück (383 m², Grünfläche, ungenutzt) in Langscheid, außerhalb der geschlossenen Ortslage, im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposés mit Konditionen liegen im Rathaus vor oder sind einzusehen unter www.bad-muenstereifel.de.

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Gebot Grundstück Langscheid“ bis spätestens 14.11.2007 zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften,
Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland am

Mittwoch, dem 14.11.2007

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel,
Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30
Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach
Terminvereinbarung. Telefonische
Vor Anmeldung bei Frau Eich,
☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

Am 10. November 2007 wird

Pauline Schäfer 82 Jahre
Auf der Nück 6, Hohn

Am 12. November 2007 wird

Karl Schulz 85 Jahre
Auf m Pesch 6, Eichen

Am 13. November 2007 wird

Rudolf Müller 82 Jahre
Wiesentalstraße 17, Schöna

Am 15. November 2007 werden

Rosa Göddertz 93 Jahre
Hubertusweg 9, Bad Münstereifel
Anna Maria Zimmermann 78 Jahre
Frommert 12, Nöthen

Am 16. November 2007 wird

Karoline Bungard 95 Jahre
Haus Hardt 32, Holzern

**Anmeldungen für alle Kurse:**

Kindergarten: 02253 8580
Pfarrbüro: 02253 180360

Elterncafé:

Einmal monatlich bieten wir Eltern (oder Müttern oder Vätern), gerne auch mit Babys, die Möglichkeit zum zwanglosen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen.

Kinder im Kindergartenalter können während dieser Zeit als Gastkinder im Kindergarten betreut werden.

Nach den Wünschen der Eltern können bei diesen Treffen auch bestimmte Themen, evtl. auch durch eine externe Fachkraft, behandelt werden.

Termin in Kath. Kindergarten Arloff:

Dienstag, 13. November 2007,
ab 9:15 Uhr im Pfarrheim Arloff, Weiherstraße

Eltern-Kind-Kurs:**Das erste Lebensjahr**

Der Kurs bietet Müttern und Vätern Raum für Gespräch und Information.

Wie schafft man es, dem Kind alles zu geben, was es braucht, gleichzeitig den Alltag neu zu regeln und bei alledem sich selbst und die restliche Familie nicht zu vernachlässigen?

Leitung: Renate Berlingen
Zeit: donnerstags 10:00 bis 11:30 Uhr
Ort: Turnhalle des kath. Kindergartens St. Chrysanthus und Daria
Beginn: 08.11.2007

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Haus der Familie, Euskirchen, durchgeführt und umfasst 6 Doppelstunden;
Kursgebühr: € 12,00 plus € 2,00 für Spielmaterial.

Ein Einstieg in den bereits laufenden Kurs ist noch möglich.

Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Für die Teilnahme an den nachfolgend genannten Kursen kann jederzeit noch eine Anmeldung erfolgen.

Arbeit – Beruf

- PC - Aufbaukurs für Senioren
- Google(n) – mehr als Suchmaschine
- 3, 2, 1 meins – und wie mach ich das?

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505 -143
h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505 -142
r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253-505140.

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 14.11.2007, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales vom 22.08.2007; Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Vorstellung von Frau Arnon, Konrektorin der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel
4. Gewalt unter Jugendlichen;
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 04.05.2007
5. Elternbeiträge der offenen Ganztagschule;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2007
6. Neuorganisation der Schülerbeförderung;
hier: Umwandlung des Schülerspezialverkehrs in öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Gemeinsame Sitzung des Strukturförderungsaus- schusses und des Betriebsausschusses Forst

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **23. Sitzung des Strukturförderungsausschusses und zur 3. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel** am

Donnerstag, den 15.11.2007, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses und des Betriebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Landschaftsplan Bad Münstereifel;
hier: Vorentwurf
3. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß
gez. Dr. Uwe Schmidt

(Vorsitzende)

Strukturförderungs- ausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **24. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Donnerstag, den 15.11.2007, 17:30 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses
Erläuterung Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 18.10.2007
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Benennung von Straßen in Iversheim und Mahlberg
4. Widmung des Parkplatzes "Dr.-Greve-Straße"
5. Strukturgutachten
hier: Beschluss
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Hardtbrücke"
hier: Einleitung der Vorverfahren
7. Bebauungsplan Nr. 72 "Arloff-Hammerwerk-Süd"
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

8. Flächennutzungsplan
hier: Änderungsantrag
9. Bebauungsplan Nr. 5 a "Gewerbegebiet Bad Münstereifel",
hier: Änderungsantrag
10. Spielhallen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
11. Bauvoranfragen und Bauvoranfragen
12. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Spielhallen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß
(Vorsitzender)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).
Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr. **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Ganzjährig

montags	12.00 - 22.00 Uhr
dienstags - freitags	11.30 - 22.00 Uhr

1. November bis 14. März

samstags	10.00 - 19.00 Uhr
sonn- und feiertags	09.00 - 19.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober

samstags	10.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags	09.00 - 20.00 Uhr

Seniorenschwimmen

montags	10.00 - 12.00 Uhr
---------	-------------------

*Während der Ferien in NRW ist an allen
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253-542450



www.eifelbad.com

Sauna im eifelbad geschlossen

Nach der Verpachtung des ca. 650 m² großen Saunabereichs des eifelbades an die Familie Schmitz wird dieser nun umfänglich renoviert und ist daher vorübergehend geschlossen.

Das eifelbad selbst ist jedoch ohne Einschränkungen weiterhin geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

Bekanntmachung

Das Fischereikataster der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel wurde neu aufgestellt und liegt, ebenso wie der Haushaltsplan 2007, in der Zeit vom

09.11.2007 bis 07.12.2007

bei der Stadtverwaltung, Forstamt, Marktstr. 15, 53902 Bad Münstereifel, Zimmer 150, zur Einsichtnahme für die Fischereigenossen aus.

Einwendungen gegen die Fischereipachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2007 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Alle Fischereigenossen werden gebeten, Ihre Bankverbindung auf den übersandten Vordrucken mitzuteilen.

Der Vorsitzende
gez. Hubert Schumacher

Bad Münstereifel, den 30.10.2007

Jagdgenossenschaft Lind Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Lind findet wie folgt statt:

**Am Freitag, dem 16.11.2007
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in Lind, Hotel „Linder Höhe“ sowie**

**am Samstag, dem 17.11.2007
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in Plittersdorf, Bürgerhaus, Mühlenweg.**

Jagdgenossenschaft Lind

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houwerath - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 34. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houwerath am

Montag, 19.11.2007, 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Eifeldom“ in Bad Münstereifel-Houwerath freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 05.03.2007
3. Unterrichtung über die aktuelle Entwicklung, insbesondere die Kündigung der Geschäfts- und Kassenführung der Stadt Bad Münstereifel
4. Änderung des Geschäftsjahres der Jagdgenossenschaft gemäß § 11 Abs.1 der Satzung
hier: Genehmigung der Verlängerung des kommenden Geschäftsjahres, und zwar vom 01.01.2008 bis zum 31.03.2009
5. Wahl des Schriftführers
6. Wahl des stellv. Schriftführers
7. Wahl des Kassenführers
8. Wahl des stellv. Kassenführers
9. Ermächtigung des Vorstandes, mit Schrift- und Kassenführer eine Vereinbarung über Zahlung einer Aufwandsentschädigung und Übernahme etwaiger Sachkosten abzuschließen
10. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Houwerath, Jagdbogen Ia ab dem 01.04.2008 Interessenten werden um Vorlage ihrer Gebote gebeten.
Die Genossenschaftsversammlung ist in ihrer Entscheidung frei.
11. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende
gez. Anton Groß

Bad Münstereifel, den 02.11.2007

29. Satzung

vom 02.11.2007

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.10.2007 folgende 29. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 beschlossen.

§ 1

§ 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.“

§ 2

§ 13 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Ersatzpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, zu dem die Anschlussleitung hergestellt, erneuert oder beseitigt wurde. Das gleiche gilt für die Veränderung sowie Unterhaltung. Ersatzpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung des Ersatzanspruches Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des

Eigentümers der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner.“

§ 3

§§ 1 und 2 dieser Satzung treten rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossene 29. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.07.1981, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.11.2007

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

01. Satzung

vom 05.11.2007

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.10.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 beschlossen.

§ 1

§ 12 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Veranlagung zur Benutzungsgebühr nach § 11 Abs. 1 wird dem Gebührenpflichtigen durch einen Gebührenbescheid bekannt gegeben. Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden. Die Gebühr nach § 11 Abs. 2 wird durch einen separaten Gebührenbescheid bekannt gegeben und ist einen Monat nach Bekanntgabe fällig.“

§ 2

§ 12 Abs. 5 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 05.11.2007

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner